

**Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren
Finanzinstrumenten der S-International Westfalen-Lippe GmbH
(SI-WL)**

Stand: August 2025
Version: 3.0

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

angesichts unseres Leitmotivs eines redlichen, sowie professionellen Handelns im bestmöglichen Kundeninteresse und vor dem nachfolgend skizzierten rechtlichen Hintergrund, soll Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre insbesondere einen Überblick geben über uns und

- unsere Wertpapierdienstleistungen,
- unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten,
- unsere Allgemeinen Grundsätze zur Auftragsausführung.

Verschiedene gesetzliche Neuregelungen der jüngeren Vergangenheit, die in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingeführt worden sind, haben sich die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen und die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel gesetzt. Die genannten Ziele sollen u. a. durch die Erhöhung der Markttransparenz, eine Ausweitung und Standardisierung der Informationspflichten für Wertpapierfirmen (z. B. durch die Einführung eines Produktinformationsblattes/Basisinformationsblattes für Privatkunden), sowie die EU-weite Harmonisierung der Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erreicht werden.

Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet sich dabei je nach Kundengruppe (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei). Im Interesse eines höchstmöglichen Kundenschutzes werden Sie, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird, in die Kategorie „Privatkunde“ eingestuft. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass aufgrund der Vorgaben aus dem WpHG im Rahmen einer Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung erstellt wird. Darin werden neben der Begründung der Empfehlung(en) auch Daten zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen (beziehungsweise zu Ihrem Unternehmen) dokumentiert, um Ihnen eine wohlinformierte Anlageentscheidung zu ermöglichen. Sofern Sie eine bevollmächtigte Person beauftragt haben, wird diese im Beratungsgespräch mit der gleichen Sorgfalt beraten. Folglich ist der bevollmächtigten Person ebenfalls eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung zu stellen, mit der die Person u. a. auch Einblick in Ihre finanziellen Verhältnisse erhält. Eine Geeignetheitserklärung wird demgegenüber nicht erstellt, wenn Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft sind. Ebenso wird eine Geeignetheitserklärung nicht erstellt, wenn eine bevollmächtigte Person für Sie tätig wird, die seinerseits professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei ist. Weitergehende Informationen erhalten Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater gerne in einem persönlichen Gespräch.

Gemäß gesetzlicher Vorgaben, insbesondere dem WpHG, erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

A. Informationen über das Wertpapierinstitut und seine Dienstleistungen

S-International Westfalen-Lippe GmbH
Freistuhl 2
44137 Dortmund

Tel.: +49231 580199300

Fax: +49231 580199200

E-Mail: info@SIWL.de

Amtsgericht Dortmund HRB 35072

UST. ID.Nr: DE362840209

Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Erlaubnis zum Betreiben von Wertpapierdienstleistungen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 WpIG (Anlagevermittlung), Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 WpIG (Anlageberatung) und § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WpIG (Abschlussvermittlung).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache telefonisch oder über elektronische Handelsplattformen übermittelt werden. Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung.

Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen bezieht, **müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen** und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsrechtlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte eine bevollmächtigte Person für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für die bevollmächtigte Person ebenfalls.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft von dem Vertragspartner eine Vertragsbestätigung.

Hinweis zum Bestehen eines gesetzlichen Einlagensicherungssystems

Wir gehören der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an:

Einrichtung: EDW Adresse: 10 865 Berlin Telefon: +49 30 20 36 99 0 Fax : +49 30 20 36 99 5630

E-Mail : mail@e-d-w.de

Internet : www.e-d-w.de

Anleger, die in Europa Wertpapierdienstleistungen in Anspruch nehmen, sind seit 1997 durch die Richtlinie über die Entschädigung der Anleger (Richtlinie 97/9/EG) geschützt. Diese Richtlinie gewährleistet eine Entschädigung in Fällen, in denen ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, Gelder zurückzuzahlen oder Finanzinstrumente zurückzugeben, die es für Rechnung eines Kunden hält. Hiermit ist ein europaweit einheitliches System für die Entschädigung von Anlegern geschaffen worden.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.e-d-w.de.

B. Informationen über unsere Dienstleistungen

Wir erbringen folgende Wertpapierdienstleistungen: Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung, Anlageberatung.

Der Geschäftszweck der SI-WL ist die Unterstützung von Sparkassen bei der Durchführung, Abwicklung und Vermittlung von Zins- und Währungsgeschäften sowie die Beratung und Aufklärung im Auftrag, auf Rechnung und im Namen von Sparkassen, für welche die SI-WL tätig ist, in diesem Bereich.

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte, für Sie geeignete Finanzinstrumente aus. Wir stützen diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Für diese Prüfung erfragen wir zum Beispiel Ihre Anlageziele und Ihre finanziellen Verhältnisse.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, welche die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von OTC-Derivaten einer Landesbank der Sparkassen-Finanzgruppe in die Auswahl mit ein.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater der SI-WL zur Verfügung. Gleichfalls sind Basisinformationsblätter auf der Homepage der Emittenten abrufbar.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente durch uns erfolgt.

Information über die Risikoklassen der von uns empfohlenen Finanzinstrumente

In der Sparkassen-Finanzgruppe werden die im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzinstrumente in eine von insgesamt fünf Produktrisikoklassen eingestuft. Bei der Risikobereitschaft der Kundschaft gibt es ebenfalls fünf mögliche Kategorien - von 1 („sehr geringe Risikobereitschaft“) bis zu 5 („sehr hohe Risikobereitschaft“). Für jede Kategorie der Risikobereitschaft gibt es in der SparkassenFinanzgruppe folglich eine entsprechende Produktrisikoklasse. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente jeweils zu Ihrer maximalen Risikobereitschaft passen.

Die Produktrisikoklassen der Sparkassen-Finanzgruppe sind nicht identisch mit den gesetzlich geregelten Risikoindikatoren, die in den von den Herstellern bereitzustellenden gesetzlichen Informationsblättern (Basisinformationsblatt) angegeben werden. Die dort verwendeten Risikoindikatoren reichen dabei von 1 (niedrigstes Risiko) bis 7 (höchstes Risiko). Im Rahmen einer Anlageberatung führen wir die sieben Risikoindikatoren mit den fünf Produktrisikoklassen zusammen. In der Geeignetheitserklärung, die wir Ihnen nach einer Anlageberatung zur Verfügung stellen, beziehen wir uns jeweils auf die Risikoklasse der Sparkassen-Finanzgruppe.

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidungen unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits. Im Falle einer Auftragserteilung zu einem bestimmten Finanzinstrument überprüfen wir, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können (Angemessenheitsprüfung). Dazu holen wir vorab Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein. Anders als bei der Anlageberatung werden Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse in diesem Fall nicht berücksichtigt. Gelangen wir bei dieser Angemessenheitsprüfung auf Basis der uns vorliegenden Informationen/Daten zu der Auffassung, dass das von Ihnen in Betracht gezogene Finanzinstrument im obigen Sinne für Sie nicht angemessen ist, werden wir Sie hierüber informieren. Wünschen Sie dennoch die Ausführung Ihres Auftrags, dürfen wir diesen weisungsgemäß ausführen.

C. Information über die Art der Anlageberatung

Wertpapierinstitute/-firmen, die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, ihre Kundschaft zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (vgl. § 64 Absatz 1 Nr. 1 WpHG, Art. 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565). Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung – wie schon bislang – nicht als HonorarAnlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen auch zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebdienstleistungen ein. Die Erbringung in Form provisionsbasierter Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Unabhängigkeit unserer Beratungsdienstleistungen.

D. Behaltensklausel

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die beauftragenden Sparkassen die von dem Dritten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen bzw. die SI-WL die von den beauftragenden Sparkassen bezahlten Vergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die beauftragenden Sparkassen die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen dürfen.

Insoweit treffen der Kunde und die beauftragenden Sparkassen die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die beauftragenden Sparkassen auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Diese Vereinbarung wird im Rahmen der Beratung durch die SI-WL im Namen der Sparkassen abgeschlossen.

Ohne diese Vereinbarung müssten die beauftragenden Sparkassen – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der SI-WL bzw. den beauftragenden Sparkassen und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

E. Information zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) ist die S-International Bayern-Süd verpflichtet, nachfolgende unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit

Ein Nachhaltigkeitsrisiko stellt ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung dar, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert Ihrer Investition haben könnte.

Über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir Ihnen als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir keine Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung ein, da wir ausschließlich over the counter (OTC)-Derivate vertreiben, die vom Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung für die Hersteller (wie z.B. LBBW) ausgenommen sind.

II. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Da Zins-, Währungs- und Rohstoffderivate aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung erfassten Finanzprodukte ausgenommen sind, besteht keine regulatorische Verpflichtung für die Hersteller dieser Produkte, die produktbezogenen Informationspflichten der Offenlegungsverordnung zu erfüllen (z. B. keine Verpflichtung, über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder das nachhaltige Investitionsziel der Finanzinstrumente auf Basis der dezidierten Vorgaben der Offenlegungsverordnung zu informieren). Für diese Finanzinstrumente („tailor made“) wird auch kein Zielmarkt inkl. Nachhaltigkeitsmerkmale vom Hersteller festgelegt.

Dementsprechend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung dieser Produkte nicht berücksichtigt.

Die S-International beabsichtigt keine anderen Finanzinstrumente zu empfehlen.

Die Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. b und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.

F. Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Wir sind verpflichtet, Kundenaufträge über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrages tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für Kunden führt. Wir ermöglichen die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Derivaten) nach folgenden Grundsätzen:

Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben unser generelles Vorgehen für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sie gelten für alle Aufträge in Finanzinstrumenten, die von der SI-WL im Rahmen der Durchführung eines Kundenauftrags erteilt bzw. weitergeleitet werden. Diese Grundsätze gelten ausschließlich für die Ausführung von Kundenaufträgen in Zins- und Währungsderivaten.

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

1. Vermittlungsgeschäft

Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von vermittelten Finanztermingeschäften nehmen wir im Auftrag und im Namen der Sparkassen aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung entgegen. Die Sparkassen haben mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) einen externen Intermediär für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausgewählt, der über entsprechende Ausführungsgrundsätze verfügt.

Die SI-WL führt die Kundenaufträge nicht selbst aus, sondern leitet diese an die LBBW weiter. Hierbei kommen die von der LBBW aufgestellten Ausführungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausführungsgrundsätze der LBBW sowie weitere Informationen sind über die Website www.LBBW.de/mifid-informationen abrufbar.

2. Festpreisgeschäft

Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäfts erfolgen, stellt die SI-WL und die jeweilige Sparkasse organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

Überprüfung der Grundsätze

Wir überprüfen unsere Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die LBBW begründen, und die Wirksamkeit der Grundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich. Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind auf der Website der LBBW verfügbar. Auf Wunsch der Kundschaft händigen wir diese Informationen in Papierform aus.

G. Allgemeine Informationen über Kosten und Zuwendungen

Informationen über Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen entnehmen Sie bitte der exemplarischen Kostenberechnungen für OTC-Derivate der Kundeninformationsbroschüre der jeweiligen Sparkasse.

Wir bieten Ihnen im Rahmen der Beratung individuell auf sie zugeschnittene Lösungen an. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Kooperationsparkassen Provisionen in Form von Geldzahlungen oder sonstige geldwerte Vorteile. Provisionen werden als prozentueller Anteil (15 % für Zinsderivate und 25 % für Devisentermingeschäfte/-optionen) aus den Erlösen der Kooperationsparkasse aus den vermittelten Geschäften berechnet.

Die exakte Höhe aller Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Abschluss des Geschäftes mit.

Geldwerte Vorteile können wir von unseren Kooperationsparkassen, sowie von verschiedenen weiteren Vertragspartnern erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Mitarbeiterorientierte Sachleistungen, z. B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial zu Produkten und Markt, allgemeine Vertriebsunterstützung
- Mitarbeiterorientierte Dienstleistungen, z. B. Schulungsmaßnahmen, Vorträge, Fachtagungen, Beratungsleistungen
- Kundenorientierte Sach- und Dienstleistungen, z. B. Vertriebsmaterial, Kundenveranstaltungen und -vorträge, Give-aways.

Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese geldwerten Vorteile Ihren Interessen als Kundschaft nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

H. Information über den Zielmarkt des Produkts

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird i.d.R. vom Hersteller ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Da wir ausschließlich Produkte beraten oder vermitteln, die individuell auf Ihre Bedürfnisse („tailor made“) zugeschnitten sind, wird für diese Produkte kein Zielmarkt festgelegt.

I. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Für Wertpapier- und sonstige Finanzdienstleistungen verarbeiten wir Ihre hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten. Zwecke sind die Erfüllung der mit Ihnen geschlossenen Verträge (z. B. Beratungsverträge, sonstige Verträge) und die Erfüllung uns obliegender rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz).

J. Hinweis auf die Schlichtungsstelle sowie zum Beschwerdemanagement

Bei Streitigkeiten mit der SI-WL besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die SI-WL nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern Ihre Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Diese Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses (www.SIWL.de) veröffentlicht.

K. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und unseren Kooperationsparkassen oder anderen Personen,

die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen der Kundschaft untereinander nicht auf die Kundeninteressen, einschließlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen auswirken, stellen wir Ihnen in den Abschnitten I. bis III. mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt IV. die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

- I. In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen der Kundschaft und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind und anderer Kundschaft bei folgenden Wertpapierdienstleistungen:

Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung), Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis) und Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird).

- II. Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleitende oder Mitarbeitende oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts-/ Verwaltungs- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z. B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

- III. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- a. unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind.
- b. Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.
- c. Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

- IV. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Wir als Wertpapierinstitut/-firma selbst, wie auch unsere Mitarbeitenden sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte soweit möglich zu vermeiden. Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

- a. Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“, d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
 - b. Alle Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
 - c. Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
 - d. Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden anlassbezogen alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (u. a. mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
 - e. Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
 - f. Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung bzw. der Weisung der Kundschaft.
 - g. Regelungen über die Annahme von Geschenken und Einladungen.
 - h. Schulung unserer Mitarbeitenden.
 - i. Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung der Vertriebsvorgaben.
 - j. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
 - k. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.
 - l. Regelungen zu Geschäften mit Kundschaft bzw. Geschäftspartnern.
- V. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir der Kundschaft entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.
- VI. Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.